

# Editorial

---

*Ein gutes neues Jahr 2023 ...*



*Syndikus-Steuerberater Steffen Wiegand, Geschäftsführer des HLBS e.V.*

**Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

das hinter uns liegende Jahr 2022 war nicht nur in politischer Hinsicht schwierig, sondern aus vielerlei Blickwinkeln ein außergewöhnliches Jahr. Trotz der zahlreichen Herausforderungen gab es für den HLBS einen erfreulichen Anlass, denn unser Berufsverband konnte sein 100-jähriges Jubiläum feiern und auf eine lange berufsfachliche Zusammenarbeit zurückblicken.

Gleichzeitig war der Verband gefordert, die als „MegaProjekt“ bezeichnete Grundsteuerreform – die eine Bewertung von mehr als 36 Millionen wirtschaftlicher Einheiten innerhalb kürzester Zeit bedeutet – aktiv zu begleiten. Gemeinsam mit vielen anderen Verbänden konnte sich der HLBS erfolgreich für eine Fristverlängerung bis 31.01.2023 einsetzen. Dennoch bleibt das Thema Grundsteuer – vor allem die Auswirkungen der unterschiedlichen Landesregelungen und die komplexe Datenbeschaffung und -erfassung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft – auch im neuen Jahr 2023 ein Dauerbrenner. Denn wie den aktuellen Meldungen in diesem Heft zu entnehmen ist, müssen die zwischenzeitlich zum 01.01.2023 eingetretenen Änderungen angezeigt und gleichzeitig die eingehenden Steuerbescheide rechtlich geprüft werden. Hier gilt es, ggf. durch weitere gemeinsame Initiativen allen Betroffenen Luft zu verschaffen.

Auch die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf die außersteuerlichen Anwendungsbereiche im Bereich der Höfeordnung und des notariellen Gebührenrechts müssen im neuen Jahr 2023 von beiden Fachgruppen des HLBS intensiv begleitet werden. Denn die interdisziplinäre Zusammenarbeit der steuer-, rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe sowie der Sachverständigen und Mediatoren zum Wohl der Mandanten und Klienten ist ein zentrales Tätigkeitsfeld des HLBS.

Die Vorteile interprofessioneller Zusammenarbeit werden im Gartenbau durch den Betriebsvergleich 4.0 deutlich. Hier leisten Steuerberater durch die Bereitstellung von betriebswirtschaftlichen bzw. steuerrechtlichen Daten für die Sachverständigen, Juristen und Unternehmensberater einen wichtigen Beitrag. Denn die wirtschaftliche Situation eines Betriebs richtig einzuschätzen ist für das erfolgreiche und langfristige Bestehen der Klienten und Mandanten am Markt grundlegend. Der Beitrag von Robert Luer „Betriebsvergleich 4.0 – Eine valide Datengrundlage für den Gartenbau“ greift diese für den HLBS typische Situation einer Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachgruppen auf, um Ihnen einen Überblick über den Betriebsvergleich 4.0 und dessen Anwendungsbereiche in Gartenbaubetrieben zu verschaffen.

Auch die weiteren Beiträge in Ihrem Agrarbetrieb behandeln für alle Fachgruppen relevante Themen. Der Beitrag von Dr. Helmut Loibl „Wärmelieferverträge – Möglichkeiten und Grenzen der rechtlichen Gestaltung“ gibt Juristinnen/Juristen und Beraterinnen/Beratern einen praxisnahen Überblick über mögliche und nötige Regelungen in einem Wärmeliefervertrag. Für auslaufende land- und forstwirtschaftliche Betriebe bietet der Beitrag von Jasper Reiter für die Beratungspraxis Gestaltungshinweise im Bereich der Ertragsteuern. Ein anderes, aber nicht weniger interessantes Thema behandelt Dr. Klaus Thomas in seinem Aufsatz über die Eigentumsverhältnisse und damit einhergehenden Unterhaltungspflichten von innerörtlichen Wegen.

Die Besprechungen aktueller Urteile zur Aufzeichnung von Arbeitszeiten, zur Grunderwerbsteuer und zur Annahme der Wirtschaftsfähigkeit eines Hoferben bringen Ihr aktuell erforderliches Wissen auf den neuesten Strand.

**Blieben Sie gesund und begleiten Sie den HLBS weiter auf unserem gemeinsamen Weg in die Zukunft.**

**Viel Spaß bei der Lektüre und neue Erkenntnisse wünscht Ihnen trotz aller Herausforderungen**

**Ihr Steffen Wiegand**

---

**Impressum**

Die Zeitschrift *Agrarbetrieb* erscheint zweimonatlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember); Zitierweise: AgrB *Ausgabe/Jahrgang/Seite*, z. B. AgrB 1-2023 S. 135

**Herausgeber:** Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V. – HLBS e.V., Berlin

**Herausgeber-Beirat:** Prof. Dr. Enno Bahrs, Universität Hohenheim; Dipl.-Ing. Matthias Biederbeck, ö.b.v. SV; Rechtsanwalt Dr. Modest von Bockum; Rechtsanwalt Dr. Peter Fiedler, Notar; Rechtsanwalt Ingo Glas; Dipl.-Finw. (FH) Ernst Gossert, Steuerberater; Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar; Rechtsanwalt Dr. Thomas Hahn, vereidigter Buchprüfer; Dipl.-Ing. agr. Dr. Heinz Peter Jennissen, ö.b.v. SV; Rechtsanwalt Prof. Dr. Detlev J. Piltz; Dipl.-Ing. agr. Walter Stalbold, Steuerberater; Rechtsanwalt Ralf Stephany, Steuerberater; Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof Meinhard Wittwer

**Verlag:** HLBS Verlag GmbH, Engeldamm 70, 10179 Berlin, Telefon: 030/200 89 67 50 Telefax: 030/200 89 67 59, E-Mail: [verlag@hlbs.de](mailto:verlag@hlbs.de), Internet: [www.hlbs.de](http://www.hlbs.de)

**Redaktion:** Dipl.-Kfm. Michael Clauß, Telefon: 030/200 8967 50, E-Mail: [redaktion@hlbs.de](mailto:redaktion@hlbs.de)

**Anzeigenkoordination:** ServiceCenter Herrmann GmbH, Oppenhoffallee 115, 52066 Aachen, Telefon: 0241/997 634 11, Telefax: 0241/997 634 12, E-Mail: [anzeigen-hlbs@sc-herrmann.de](mailto:anzeigen-hlbs@sc-herrmann.de)

**Satz:** Paul Frenzel, Leipzig

**Druck:** Köllen Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Bonn

**Bezugspreis:** Der Abonnement-Preis für ein Jahr beträgt 198,- €, für Mitglieder des HLBS e.V. 134,- €, jeweils zzgl. Versandkosten. Für Neuzugänge innerhalb des laufenden Kalenderjahres erfolgt die Berechnung anteilig. Die Kündigung des Zeitschriftenabonnements ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

**ISSN:** 2199-9376

**Redaktioneller Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in einigen Beiträgen auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die Texte der Autorinnen und Autoren spiegeln nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

# Inhalt

Meldungen .....	4
Aufsätze und Urteile.....	19
<b>Agrar-Steuern</b>	
<i>Reiter</i> , Ein Hof, zwei Erben – Ertragsteuerliche Gestaltungsmöglichkeiten für auslaufende landwirtschaftliche Betriebe.....	19
<i>Luer</i> , Betriebsvergleich 4.0 – Eine valide Datengrundlage für den Gartenbau .....	22
BFH, Gewinnerzielungsabsicht beim Betrieb einer Photovoltaikanlage ( <i>K. Spils ad Wilken</i> ).....	26
BFH, Die Infizierung durch gewerbliche Verluste ( <i>Lange</i> ).....	29
BFH, Der Wald und die Grunderwerbsteuer ( <i>Lange</i> ) .....	30
BFH, Einkommensteuer: Sofort- und Zuflussbesteuerung bei Betriebsaufgabe ( <i>Beer</i> ).....	32
BFH, Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer bei Grundstückskauf von erschließungspflichtiger Gemeinde ( <i>Sträter</i> ).....	34
<b>Agrar-Recht</b>	
<i>Loibl</i> , Wärmelieferverträge – Möglichkeiten und Grenzen der rechtlichen Gestaltung .....	36
<i>Thomas</i> , Übernahmeverpflichtung der Gemeinde von innerörtlichen Wegen im Eigentum niedersächsischer Realverbände? .....	41
BGH, Kein Gebietserhaltungsanspruch auf Untersagung landwirtschaftlicher Nutzung bei bestandskräftiger Baugenehmigung ( <i>Grziwotz</i> ) .....	44
OVG Lüneburg, Altenteilerhaus für einen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb ( <i>Grziwotz</i> ).....	45
OLG Schleswig, Zur Wirtschaftsfähigkeit des Hoferben ( <i>von Bockum</i> ) .....	46
BAG, Einführung einer elektronischen Arbeitszeiterfassung – Initiativrecht des Betriebsrats ( <i>Pophal</i> ).....	48
<b>Agrar-Taxation</b>	
<i>von Blomberg</i> , Wirtschaftsergebnisse und Erfolgskennziffern von Forstbetrieben .....	51